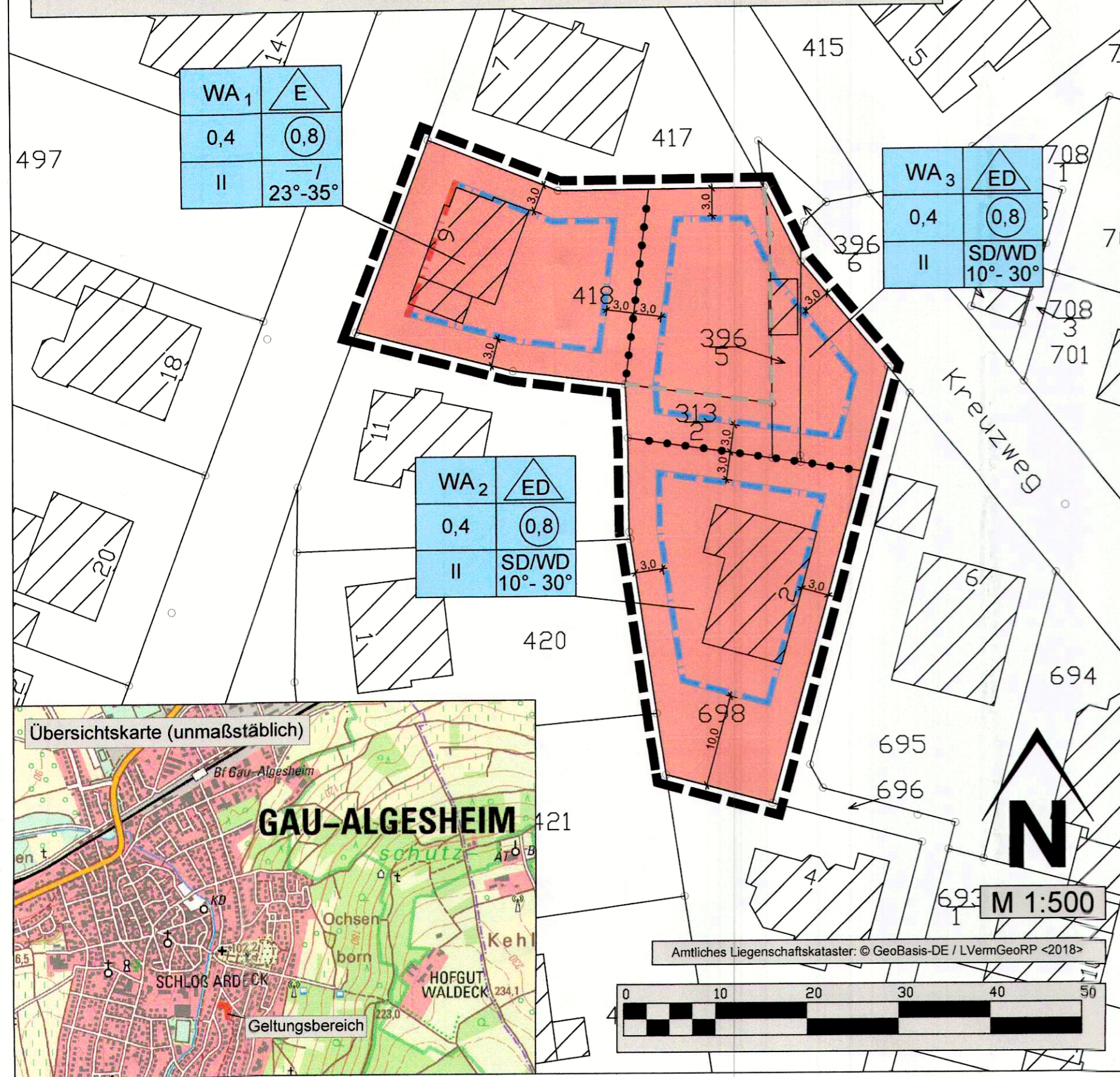


Bebauungsplanungen „Mühlborn-Bangert / Gänsklauer-Brühl - Neufassung und Erweiterung“ (1. Änderung) sowie „Westerberg“ (8. Änderung) Stadt Gau-Algesheim



Legende

Nutzungsschablone (Angaben nur beispielhaft)
z.B.

WA ₁	ED	Art der baul. Nutzung / Hausform / Bauweise
0,4	0,8	Grundflächenzahl (GRZ) / Geschossflächenzahl (GFZ)
II	SD/WD 10°-30°	max. Zahl der Vollgeschosse / Dachform / Dachneigung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
 - WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Baulinie
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Änderungen (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - Grenze zwischen den räumlichen Geltungsbereichen der beiden zu ändernden Bebauungsplanungen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Weitere Planzeichen

- 3,0 Maßzahlen (Angabe in Meter)
- z.B. SD/WD zulässige Dachform (hier: Satteldach / Walmdach)
- z.B. 10°-30° zulässige Mindest- und Höchstneigung des Daches

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlborn-Bangert / Gänsklauer-Brühl - Neufassung und Erweiterung“ in Verbindung mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Westerberg“ (in einem gemeinsamen Verfahren) als Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB durch den Rat der Stadt Gau-Algesheim am **21.03.2018**.
- Beschlussfassung über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Form einer Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Form einer Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch den Stadtrat in der gleichen Sitzung am **21.03.2018**.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **25.10.2018** im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim Nr. 43/2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Billigung des Planentwurfes sowie Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens

- Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Gau-Algesheim am **03.09.2018**.

Öffentliche Auslegung

- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 (2) BauGB für die Dauer von 1 Monat vom **02.11.2018** bis einschließlich zum **03.12.2018**, nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim Nr. 43/2018 vom **25.10.2018**.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung erfolgte am **30.01.2019**.

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 (2) BauGB und Information über die Öffentliche Auslegung mit Schreiben vom **22.10.2018**.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte am **30.01.2019**.

Satzungsbeschluss

Gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO und § 24 GemO hat der Rat der Stadt Gau-Algesheim am **30.01.2019** die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlborn-Bangert / Gänsklauer-Brühl - Neufassung und Erweiterung“ in Verbindung mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Westerberg“ als Satzung beschlossen.

Gau-Algesheim, den 05.02.19 *[Signature]*
(Dieter Faust, Bürgermeister) (Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Bebauungsplanung wird hiermit ausgefertigt.
Es wird bezeugt, dass der textliche und der zeichnerische Inhalt der Urkunde mit dem Willen der Stadt Gau-Algesheim als Rechtssetzungsberechtigte übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Umstände beachtet worden sind.

Gau-Algesheim, den 05.02.19 *[Signature]*
(Dieter Faust, Bürgermeister) (Siegel)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses / Inkraftsetzung

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und damit Eintreten der Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlborn-Bangert / Gänsklauer-Brühl - Neufassung und Erweiterung“ in Verbindung mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Westerberg“ am 07.02.19

Gau-Algesheim, den 11.02.19 *[Signature]*
(Dieter Faust, Bürgermeister) (Siegel)

AUSFERTIGUNG

Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner

DÖRHÖFER & PARTNER

Jugenheimer Straße 22, 55270 Engelstadt
☎ 06130/91969-0
☎ 06130/91969-18
✉ Info@doerhoefer-planung.de
http://www.doerhoefer-planung.de

Objekt:
● Bebauungsplanungen „Mühlborn-Bangert / Gänsklauer-Brühl - Neufassung und Erweiterung“ (1. Änderung) sowie „Westerberg“ (8. Änderung)

Plan:
● Fassung gemäß Satzungsbeschluss vom 30.01.2019

Auftraggeber:
● Stadt Gau-Algesheim

Maßstab:	Plan-Nr.:	Verfasser:	Datum:	Projekt-Nr.:
1:500	1	dp/bk	31.01.2019	1652/18